

Amtsblatt Nr. 9a

veröffentlicht am 05.07.2024

Das Amtsblatt wird gemäß § 13 Abs. 2 der Verfassung elektronisch geführt und ist unter <https://amtsblatt.hoop.de> abrufbar.

Inhalt:

- Berichtigung des Amtsblatts Nr. 9

Berichtigung des Amtsblatts Nr. 9

Die unter Amtsblatt Nr. 9 veröffentlichte Satzung der hoop Stiftung war nicht rechtswirksam beschlossen worden, da hierfür gemäß § 3 Abs. 5 der Verfassung (i. d. Fassung v. 22.01.2022) eine Rechtsgrundlage in Form einer Kirchenordnung erforderlich gewesen wäre:

Die Stiftungsordnung vom 17.11.2023 enthielt zwar mit § 3 Abs. 1 eine entsprechende Rechtsgrundlage, wurde aber wegen § 13 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung erst mit der Veröffentlichung in Amtsblatt Nr. 9 am 20.11.2023 wirksam. Der ebenfalls am 17.11.2023 beschlossenen Satzung der hoop Stiftung fehlte damit im Beschlusszeitpunkt die nach § 3 Abs. 5 der Verfassung erforderliche Rechtsgrundlage.

Der Kirchenvorstand hat die Satzung der hoop Stiftung am 03.07.2024 erneut in der in Amtsblatt Nr. 11 veröffentlichten Fassung beschlossen.

Hinsichtlich der erneut erforderlich gewordenen Berufung des Stiftungsvorstands der hoop Stiftung wird ebenfalls auf Amtsblatt Nr. 11 verwiesen.

Bremen, den 05.07.2024

gez. (LS)

Matthias Raffler van Rijn
– Schatzmeister –